



Bitte erstellen Sie vor der Installation eines Updates oder Upgrades immer eine Datensicherung.

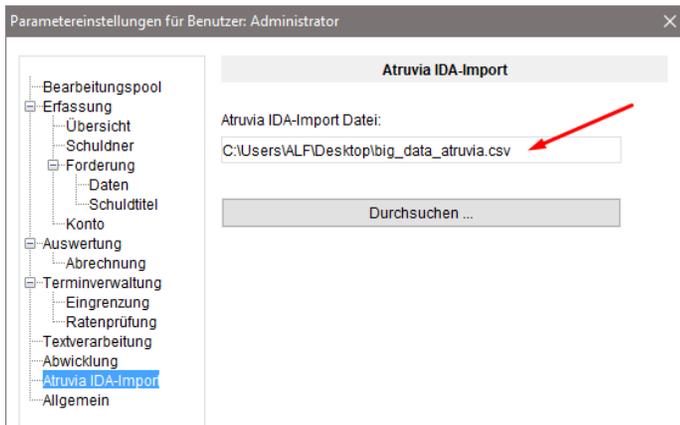
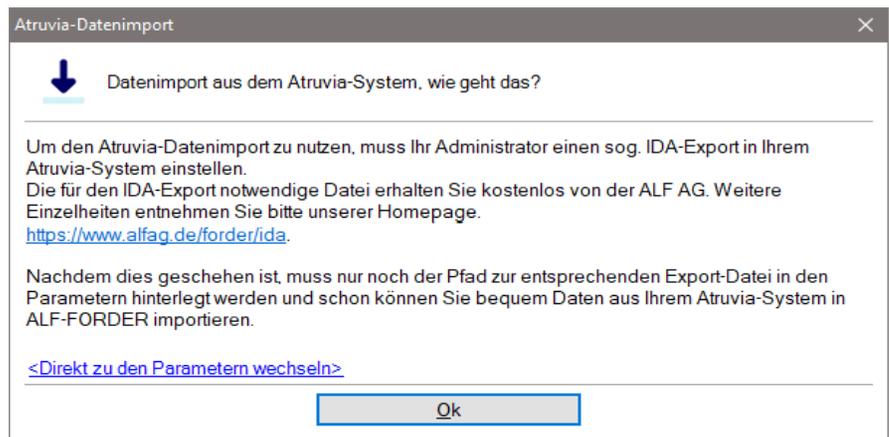
Netzwerklicenzen: Beenden Sie den ALF-FORDER-Datenbankserver vor der Installation des Upgrades. Starten Sie diesen nach der Installation wieder (vor dem Start der Software ALF-FORDER)!

Atruvia IDA-Datenimport Basis-Version

Für Kreditinstitute, die der Atruvia AG angeschlossen sind, bietet ALF-FORDER zusätzlich zum Buchungsimpport aus LDMS / Online-Viewing der Atruvia AG auch den Atruvia IDA-Datenimport. Der Buchungsimpport aus LDMS / Online-Viewing der Atruvia AG liest Buchungen, ermöglicht die Zuordnung zur Kosten- oder Zahlungsart sowie eine Splittung der eingelesenen Buchungen.

Mit dem Atruvia IDA-Datenimport können Sie die Daten des Schuldners, die Forderungsdaten und den Betrag der ersten Hauptforderung aus einem Atruvia-IDA-Report holen.

Unter „Import“ und „Atruvia IDA-Import“ finden Sie die Informationen zum IDA-Import der Atruvia AG.



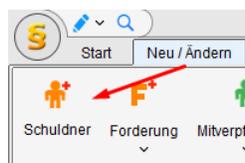
Pfad zur Export-Datei eintragen

Um den Atruvia IDA-Import zu nutzen, muss der Pfad zur Export-Datei in den ALF-FORDER Parametern hinterlegt werden.

Erfassen Sie dafür unter „Optionen“, „Parameter“, „Atruvia-Import“ das Verzeichnis und den Namen Ihrer CSV-Importdatei aus dem Atruvia IDA-Datenimport.

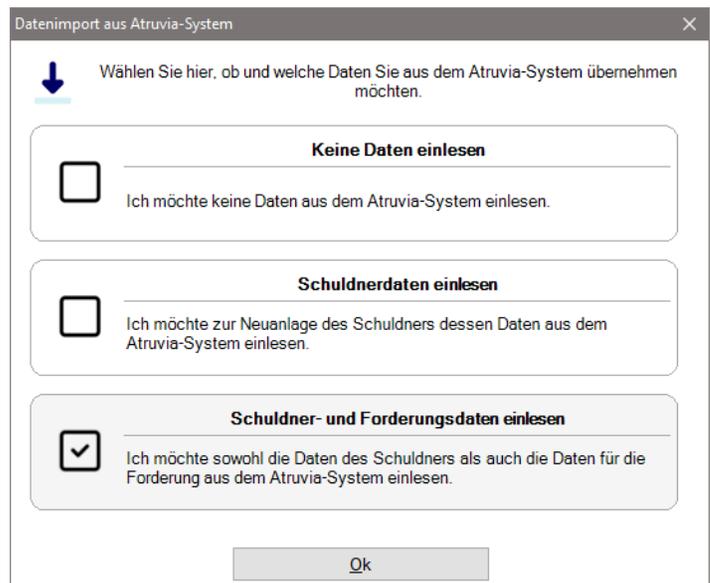
Schuldner- und Forderungsdaten einlesen

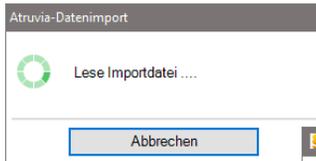
Wenn Sie die Erfassung eines neuen Schuldners starten, z. B. über das Menü, wird das Fenster rechts geöffnet.



Hier wählen Sie, ob Sie Daten aus dem Atruvia-System einlesen möchten. Sie wählen zwischen:

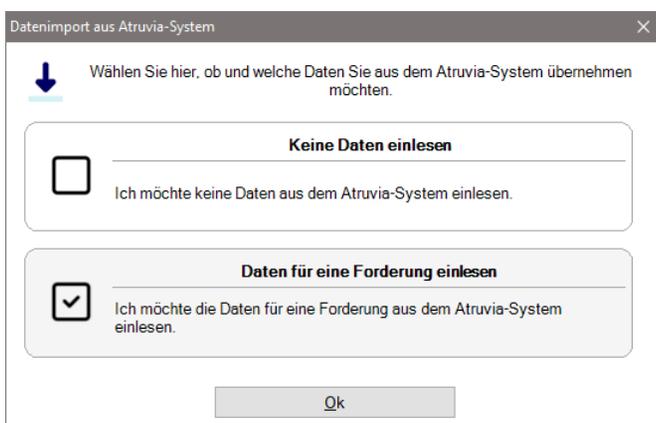
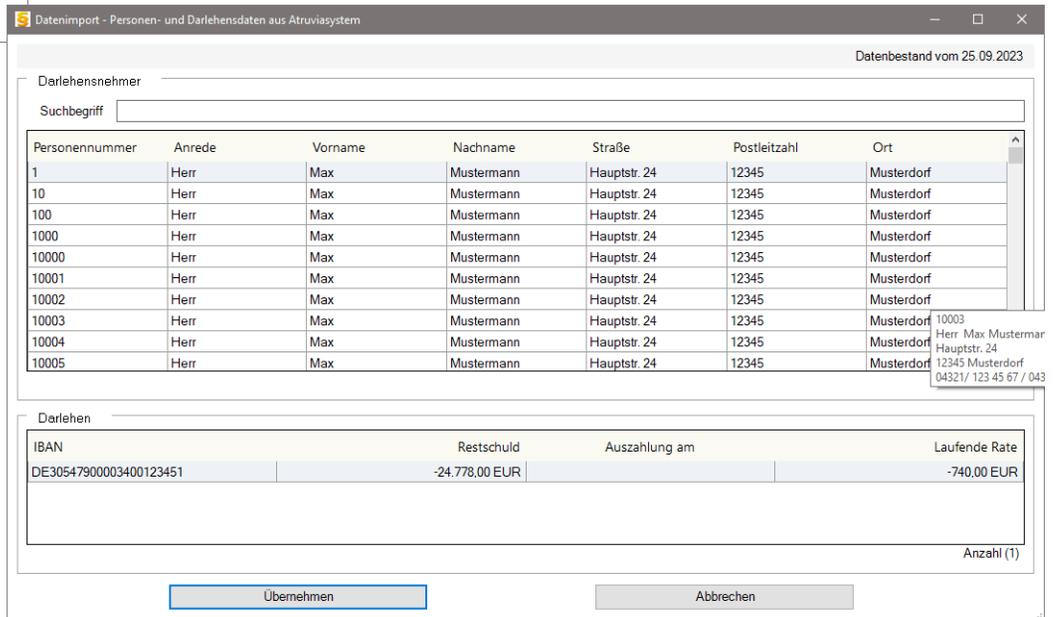
- keine Daten einlesen (selbst erfassen)
- nur Schuldnerdaten (Name, aktuelle Anschrift)
- Schuldner- und Forderungsdaten (Schuldnerdaten, Forderungsdaten mit Forderungsstatus „im Verzug“ und erste Hauptforderung)





Die Daten werden gelesen.
Je nach Datenmenge, kann das etwas dauern.

Im nächsten Fenster sehen Sie die zum Einlesen zur Verfügung stehenden Daten. Wählen Sie in der oberen Tabelle einen Datensatz, sehen Sie unten die Darlehen. Wählen Sie einen Datensatz und klicken auf <Übernehmen>, wird in ALF-FORDER ein neuer Schuldner mit den Daten angelegt.



Forderungsdaten einlesen

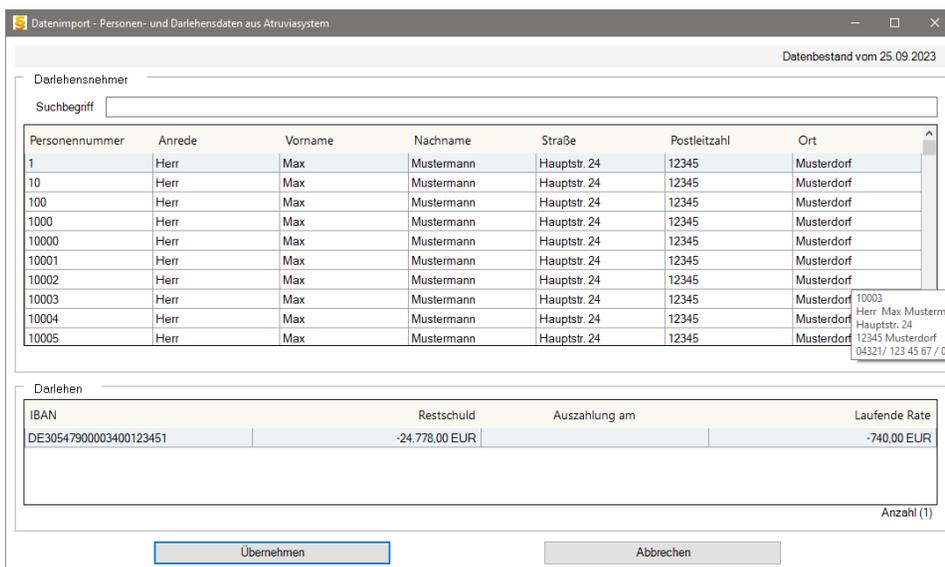
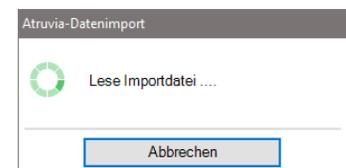
Wenn Sie die Erfassung einer neuen Forderung starten, z. B. über das Menü, wird das Fenster links geöffnet.



Hier wählen Sie, ob Sie Daten aus dem Atruvia-System einlesen möchten. Sie wählen zwischen:

- keine Daten einlesen (selbst erfassen)
- Forderungsdaten einlesen (mit Forderungsstatus „im Verzug“ und erste Hauptforderung)

Die Daten werden gelesen.
Je nach Datenmenge, kann das etwas dauern.



Im nächsten Fenster sehen Sie die zum Einlesen zur Verfügung stehenden Daten. Wählen Sie in der oberen Tabelle einen Datensatz, sehen Sie unten die Darlehen.

Wählen Sie einen Datensatz und klicken auf <Übernehmen>, wird zum aktuellen Schuldner eine neue Forderung mit den Daten angelegt.

Mit Klick auf den blauen Button (blauer Pfeil) werden alle Felder des Anspruchs befüllt (Seite 12 Hauptforderung und Zinsen, Seite 13 Kosten).

Mit Klick auf den orangenen Button (roter Pfeil) wird nur die Hauptforderung übernommen.

Die Gebühren erfassen Sie im unteren Teil der Seite 13:

IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO	
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)	Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG): 155.186,99 Euro)	
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	552,90 Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	20,00 Euro
weitere Auslagen	Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	213,90 Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro

Den Rechner zum Ermitteln der Anwaltskosten in der Zwangsvollstreckung laut Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) öffnen Sie über das Rechner-Icon. Für den Gebührenrechner benötigen Sie Modul K – Komfort.

Neuer Antrag auf Zwangsvollstreckung

Modul V-Vollstreckung

Das Bundesministerium der Justiz hat mit Pressemitteilung vom 22.12.2022 verbindlich neue Formulare für die Zwangsvollstreckung eingeführt. Die bislang geltenden Formulare dürfen noch bis zum 30. November 2023 verwendet werden. Mit dem Upgrade zur Version ALF-FORDER 2.7.1 (September 2023) stehen in ALF-FORDER die neuen Formulare zur Verfügung.

Da im neuen Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV-AendVO) des BMJV für einen gewissen Zeitraum eine Wahlmöglichkeit der Formulare besteht, können Sie aktuell die Formularvariante wählen.

Neues Formular ✕

Bitte wählen Sie, welche Formular-Variante erstellt werden soll.

Neue Formulare nach Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV) vom 16.12.2022

Altes Formular nach Gerichtsvollzieherformular-Verordnung (GVFV) vom 28.09.2015

Wenn Sie einen neuen Antrag auf Zwangsvollstreckung anlegen, setzt dieser sich aus diesen Teilen zusammen:

- Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher (Seiten 1 bis 7)
- Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher (Seite 8 und 9)

Sie erfassen die Daten des direkt in die Felder des Formulars. Dabei unterstützt ALF die Erfassung mit allen bereits vorhandenen Daten.

ALF Vollstreckung - Antrag auf Zwangsvollstreckung [Neu]

1 Muster 1 / 165.474,91 EUR

Start Ausgabe als Bilddatei Ausgabe als E-Mail versenden Formular bearbeiten Einstellungen

Erste Seite Vorherige Seite **Seite 1** Seite 2 Seite 3 Seite 4 Nächste Seite Letzte Seite Speichern Drucker PDF Fenster Schließen

Selbenauswahl (9 Seiten) Formular Ausgabe Schließen

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An *Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmjv.de/Zwangsvollstreckungsformulare.*

Muster Musterstadt den

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

**Aufstellung von Forderungen
für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher**

Lfd. Nr.
[]

Klicken Sie auf Seite 8 oben links auf einen der linken Buttons, werden Sie aufgefordert das Abrechnungsdatum zu erfassen.



Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer []) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge

<input checked="" type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von [] Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von [] Euro	[142.140,78] Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			[] Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			[] Euro
<input checked="" type="checkbox"/> 5,00 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz	<input type="checkbox"/> [] Prozent	aus [142.140,78] Euro seit dem 11.11.19 bis []	
			[25.953,18] Euro

Mit Klick auf den blauen Button (blauer Pfeil) werden alle Felder des Anspruchs befüllt (Seite 8 Hauptforderung und Zinsen, Seite 9 Kosten).

Mit Klick auf den orangenen Button (roter Pfeil) wird nur die Hauptforderung übernommen.

Die Gebühren erfassen Sie im unteren Teil der Seite 9:

Den Rechner zum Ermitteln der Anwaltskosten in der Zwangsvollstreckung laut Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) öffnen Sie über das Rechner-Icon.

Der Gebührenrechner erfordert Modul K – Komfort.

IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO

Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	[2.000,00] Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme Gegenstandswert (§ 25 RVG): [] Euro	[] Euro
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	[] Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	[] Euro
weitere Auslagen	[] Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	[] Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme Gegenstandswert (§ 25 RVG): [] Euro	[] Euro
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	[] Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	[] Euro
weitere Auslagen	[] Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	[] Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	[] Euro

Neuer Durchsuchungsbeschluss

Modul V-Vollstreckung

Das Bundesministerium der Justiz hat mit Pressemitteilung vom 22.12.2022 verbindlich neue Formulare für die Zwangsvollstreckung eingeführt. Die bislang geltenden Formulare dürfen noch bis zum 30. November 2023 verwendet werden. Mit dem Upgrade zur Version ALF-FORDER 2.7.1 (September 2023) stehen in ALF-FORDER die neuen Formulare zur Verfügung.

Da im neuen Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV-AendVO) des BMJV für einen gewissen Zeitraum eine Wahlmöglichkeit der Formulare besteht, können Sie aktuell die Formularvariante wählen.

Neues Formular ✕

Bitte wählen Sie, welche Formular-Variante erstellt werden soll.

Neue Formulare nach Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV) vom 16.12.2022

Altes Formular nach Gerichtsvollzieherformular-Verordnung (GVFV) vom 28.09.2015

Wenn Sie jetzt eine neue Durchsuchungsanordnung anlegen, setzt diese sich aus diesen zwei Teilen zusammen:

- Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen (Seiten 1 bis 4)
- Entwurf einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen (Seiten 5 bis 7)

Sie erfassen die Daten direkt in die Felder des Formulars.

Dabei unterstützt ALF die Erfassung mit allen bereits vorhandenen Daten.

ALF Vollstreckung - Durchsuchungsbeschluss [Neu]

1 Muster F 1 / 165.474,91 EUR

Start Ausgabe als Bilddatei Ausgabe als E-Mail versenden Formular bearbeiten Einstellungen

Erste Seite Vorherige Seite Seite 1 Seite 2 Seite 3 Seite 4 Nächste Seite Letzte Seite Speichern Drucker PDF Fenster Schließen

Seitenauswahl (7 Seiten) Formular Ausgabe Schließen

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Vom Gericht auszufüllen:
Eingangsstempel

An das Amtsgericht

 – Vollstreckungsgericht –

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

den

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)
 Straße Hausnummer
 Postleitzahl Ort

Fragen? ALF-Support: **Bernd Lauppe**, Fon 07131/906565 E-Mail support@alfag.de

